

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Lübbecke

Jahrgang 2022 | Nr. 2 | ausgegeben am 04.11.2022 | Bekanntmachung 10/2022

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lübbecke mit ihren Anlagen für das Haushalts-jahr 2023 wurde dem Rat am 27. Oktober 2022 zugeleitet. Er wird während der Dauer des Beratungsverfahrens im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 310, während der Dienststunden zur Verfügung gehalten. Ebenfalls ist der Entwurf der Haushaltssatzung online unter folgendem Link abrufbar: www.luebbecke.de/finanzen

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Lübbecke in der Zeit vom 07. November 2022 bis zum 25. November 2022 Einwendungen erheben. Sie sind bei der Stadt Lübbecke - Der Bürgermeister -, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, geltend zu machen. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Lübbecke, den 28. Oktober 2022

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch